Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 30 (1936)

Heft: 13

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wer in die Schweizerische Vereinigung der Gehörlosen S. V. d. G. beizutreten wünscht, kann sich mit Postkarte an Max Vircher, Sonnseggstraße 41, Zürich 6, anmelden. Jahresbeistrag mindestens Fr. 1.—. Einzahlung auf Postchecksonto IX 4883 St. Vallen, Schweiz.

Taubstummenrat.

— Am Gehörlosentag in Thun wurden am Montag dem Photographen, der am Sonntag die Gesamtaufnahme vor dem Schulhaus ge= macht hat, aus seiner unverschlossenen Aktenmappe die Platten gestohlen. Alle Nachfor= schungen nach dem Spitbuben waren bis jett erfolglos. Von den Platten wurden am Mon= tag in Thun sofort Probe-Abzüge gemacht, die Aufnahme ist sehr gut gelungen. Es ist ein Glück für den Photographen, daß er diese Bilder noch besitzt. Er wird nun von diesen Probe-Abzügen nochmals eine Aufnahme machen, sodaß die Teilnehmer am Gehörlosen= tag doch noch zu der Photographie kommen werden. (Siehe Inserat.) Man kaufe also nur auf Bestellung.

Es ist eine Gemeinheit, daß da jemand auf den Gedanken gekommen ist, diese Platten zu stehlen. Er wird nun probieren, seine Bilder zum Verkauf anzubieten. Wer etwas weiß oder beobachtet über diese Person, der melde es sofort an den Schweiz. Taubstummenrat, Wilh. Müller, Uhlandstraße 10, Zürich 10.

Taubstummer vom Zuge übersahren. Der um 1 Uhr in Malans durchfahrende Schnellzug der Rhätischen Bahn übersuhr am Donnerstag den 35jährigen ledigen Hans Sutter von Malans. Wie sich herausstellte, stand der taubstumme Mann bei geschlossener Barriere auf dem Geleise. Die Verlezungen waren soschwer, daß Sutter unmittelbar nach dem Unsfall starb.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

QG

Heim für weibliche Taubstumme in Bern. Es ist eine Institution des bern. Fürsorgeverseins für Taubstumme und befindet sich seit Mai 1934 im Wylergut Bern.

Das Heim hat eine mehrfache Aufgabe.

1. ist es eine Fortbildungsstätte für solche taubstumme Mädchen, die nach Absolvierung ihres Schulunterrichtes in der Taubstummensanstalt in Haushaltungsgeschäften noch weiter ausgebildet werden müssen.

Den taubstummen Mädchen ist in der Regel der Weg in die Ehe verschlossen. Es bleibt lebenslang auf sich selber angewiesen. Soll es später nicht irgendwie zur Last fallen, muß es für den Lebenskampf möglichst gut ausgerüstet werden. Die Ausbildung darf darum nach der Schulzeit nicht als beendigt angesehen werden. Der Kampf um die Existenz bringt unseren Anormalen noch eher größere Schwierigkeiten als vollsinnigen Menschen. Und wenn schon bei vollsinnigen Menschen nach der Schulzeit eine Lehre als lebensnotwendig angesehen wird, dann ist das bei Anormalen noch viel notwen= diger. Die dazu befähigten Mädchen werden denn auch in eine entsprechende Lehre gebracht, oder sie dürfen in der Anormalenklasse der ber= nischen Frauenarbeitsschule sich für den Beruf weiterbilden, in dem sie dann voraussichtlich ihr Brot selber verdienen können. — Wie viel leichter ist für solche — ja völlig schuldlos in schweres Lebensschicksal gestoßene Menschen das Ertragen der Taubstummheit, wenn sie dazu nicht noch armengenössig sein müssen! Und für die betroffenen Familien, wie auch für Gemeinden und Staat ist beste Vorsorge, d. h. beste Ausbildung der Anormalen immer die vorteilhafte d.h. billigste Kürsorge.

- 2. So befinden sich denn im Heim auch eine ganze Anzahl alleinstehende taubstumme Töchter, die durch ihrer Hände Arbeit mit Fleiß und Treue ihren Lebenkunterhalt selber verdienen. Nach getaner Arbeit will ihnen das Hauß die Heimat sein. Nach Leib und Seele sucht man sie zu bewahren vor den mancherlei drohenden Berführungen und Gefahren.
- 3. Dann will das Seim auch da sein für alte Taubstumme, die zum Teil nach einem vieljährigen harten Kampf ums Dasein nun müde und kraftlos geworden, einsam und verslassen in der Welt stehen. Im Verein mit Schicksalsgenossinnen sollen auch sie hier eine Heimat sinden, wo man sie versteht und wo auch sie verstehen können. "Verstehen können" und "verstanden werden" sind Lebensgüter, die wir vollsinnigen Menschen meist hinnehmen, ohne zu denken. Wir denken so manchmal gar nicht daran, wie dankbar wir für diese Gaben sein sollten.

Taubstumme — und zumal taubstumme Alte — einfach zu Menschen hingeschoben, die sie nicht verstehen können und nicht verstehen wollen, mit denen sie keinen, auch nicht den einfachsten Gedankenaustausch zu halten imstande sind, sind arm und verlassen. Und zus

mal solche, die sich durch lange Zeit tapfer selber durchs Leben gebracht haben, verdienen wahrlich ein besseres Los.

So erfüllt das Heim für weibliche Taubftumme in Bern nach verschiedenen Seiten hin ebenso schöne wie notwendige Aufgaben.

Das Heim, das rund dreißig Insafen auf= nehmen kann, ist zur Zeit annähernd voll be= sett. Leitung: Taubstummenpfarrer Halde= mann und Frau.

Margan. In Narau hat sich unter dem Namen Pro Barmelweid/Landenhof eine Genossenschaft gebildet. Diese bezweckt die Borbereitung und Durchführung einer Lotterie. Der gesamte Reingewinn aus derselben soll der Narganischen Heilstätte für Tuberkulöse und der Taubstummenanstalt Landenhof zustommen. Wir wünschen Glück, nicht nur den beiden Anstalten sondern auch den Loskäufern.

Zug. Hier hat sich ein Taubstummen-Fürsorgeverein für den Kanton Zug gebildet. Am 10. Mai genehmigte die konstituierende Verssammlung die vorgelegten Statuten. Der Versein bezweckt die ideelle und materielle Fürsorge für Taubstumme. Als Präsident zeichnet Heinrich Bütler und als Aktuar Marie Schüpfer. Recht so. Wann folgen die übrigen Kantone der Innerschweiz?

Uppenzell. Der appenzellische Hilfsverein für Bildung taubstummer und schwachsin= niger Kinder erstattet seinen bericht über das Jahr 1935. Tätigkeits= Die Zahl der von ihm unterstütten und versorgten Kinder betrug 64, davon waren taubstumm 22 (14 Knaben und 8 Mädchen) und schwach= sinnig 42 (24 Knaben und 18 Mädchen). Die vom Präsidenten, Dr. med. H. Dürst, Teufen, geführte Statistif über die Patronatsfälle läßt mit aller Deutlichkeit erkennen, daß ein großer Teil der Schützlinge durch die ihnen zuteil gewordene Anstaltserziehung imstande ist, sich selbst durchzubringen. Zirka 60 Prozent aller Källe haben sich bis heute bewährt und scheinen sich auch weiterhin durchbringen zu kön= nen. Angesichts der Schwierigkeiten, die uns die heutige Zeit entgegenstellt, kann sich die Rommission mit einer solchen Bewertung ein= verstanden und zufrieden erklären. Dadurch wird viel Wichtiges dazu beigetragen, um scheinbar lebensunnützen Elementen des Vol= kes ihr Dasein zu erleichtern. Daß aber an= nähernd 40 Prozent aller Zöglinge nicht den ihnen vorgeschriebenen oder den erhofften Weg gehen, liegt in manch anderer Sache veranstert. Mit dem Dank für die ihr bis jetzt zusteil gewordene finanzielle Unterstützung versbindet das Komitee die Bitte, ihm dieselbe auch weiterhin zu gewähren. Es ist dies eine Notwendigkeit, da die Betriebsrechnung mit einem Kückschlag von Fr. 4792.35 abgesschlossen werden mußte. Die Einnahmen besifferten sich auf Fr. 29,434.40, die Ausgaben auf Fr. 34,226.75.

Bündner Hilfsverein für Taubstumme. Dem eben erschienenen Jahresbericht für 1935 ist zu entnehmen, daß die Zahl der Klienten des Vereins zu Beginn des Jahres 18, am Schluß 15 betrug. Zur Ausbildung der Taubstummen sind zurzeit untergebracht in Anstalten: Aarau 2, Bettingen 1, Bremgarten 1, Heiligenbronn 1, Hohenrain 7, Locarno 1, Kiehen 1, St. Gallen 1.

Die Einnahmen betrugen Fr. 11,776.15, die Ausgaben Fr. 14,445.40. Das Jahr ergab einen Rückschlag von Fr. 2669.25, der auf Abschreibung auf Obligationen der Bank für Graubünden zurückzuführen ist. — Das Prässidium des Vereins verwaltet zurzeit Herr Pfarrer Benedikt Hartmann, das Quästorat Herr Stadtkassier P. Zinsli.

Aus Taubstummenanstalten

Jahresfeier der Tanbstummenanstalt Riehen.

In der Dorffirche von Riehen sammelte am Sonntag Nachmittag die Jahresseier der Taubstummen-Anstalt eine stattliche Gemeinde von Gästen, Freunden und ehemaligen Schülern der Anstalt, die — zum großen Teil dank der Erziehung, die sie dort empfangen — nun in irgendeinem Beruf ihr Brot verdienen könsnen.

Das Jahr hat Gutes und weniger Gutes gebracht, so sagt der

Jahresbericht,

den der Hausvater, Herr Inspektor Bär, vorslegte. Allersei Krankheit wurde gut übersstanden, auch die sinanzielle Hilfe von öffentslichen und privaten Fürsorgeinstitutionen wie von freundlichen Gönnern sehlte nicht und half das Desizit mindern, wenn auch die Gaben etwas zurückgingen. Sie tun aber gerade jetzt dringend not, denn die Anstalt kann sich bei